Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE - ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRAL-VORSTAND

RESPONSABLE DE LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTRATION: A. DÉTRAZ, SECRÉT. CENTRAL, 10, AVENUE DES ALPES, NEUCHATEL, TÉL. 5.12.17
IMPRIMERIE PAUL ATTINGER S. A., AVENUE JEAN-JACQUES ROUSSEAU 7, NEUCHATEL

NEUCHATEL N° 2 | JÄHRLICH 10 HEFTE 10 CAHIERS PAR AN | N° 2 JULI 1941 JUILLET 1941

INHALT — SOMMAIRE

Jahresbericht. — Protokoll der Delegiertenversammlung. — Protokoll der Generalversammlung. — Ansprache Willy Fries. — Zu unseren Versammlungen in Solothurn. — Schweiz. Nationalspende-Ausstellung. — Nationale Kunstausstellung Luzern 1941, Jurien. — Jahresrechnung. — Mitteilungen der Sektionen. — Wettbewerbe: Plakat Schweiz. Winterhilfe; TT-Verwaltungsgebäude, Bern. — Ausstellungen.
Illustrationen: Karl Hügin, Zentralpräsident. — Auf dem Umschlag, Zeichnung von Ernst Morgenthaler, Zürich.

Rapport annuel. — Procès-verbal de l'assemblée des délégués. — Procès-verbal de l'assemblée générale. — Allocution de Willy Fries. — Les assemblées de Soleure. — Exposition Don national suisse. — Exposition nationale des beaux-arts, Lucerne 1941, jurys. — Concours: Affiche secours d'hiver; bâtiment des télégraphes et téléphones, Berne. — Comptes annuels. — Bibliographie. — Expositions.
Illustrations: Karl Hügin, président central. — Sur la couverture, dessin d'Ernst Morgenthaler.

Jahresbericht vorgelegt an der Generalversammlung Solothurn 6. Juli 1941.

Das Berichtsjahr 1940-41 begann im Mai, im Waffengeklirr der durch den plötzlichen Einfall in die Niederlande geforderten Mobilmachung unserer Armee, die die Abhaltung unserer Generalversammlung Ende Juni in Romont zu gefährden drohte. Glücklicherweise blieb auch diesmal unser kleines Land vom Greuel des Krieges verschont, und die auf Ende des Sommers 1940 vorgesehene 18. Gesamtausstellung der Gesellschaft, deren Durchführung eine Zeitlang fraglich erschien, konnte in relativer Ruhe veranstaltet werden. Sie wurde am 21. September eröffnet, von über 6000 Personen besucht und dauerte bis zum 3. November. Sie erzielte einen grossen auch finanziellen Erfolg, wurden doch von den 487 ausgestellten Werken 68 verkauft für über 47,000 Franken, d. h. etwa die Hälfte mehr als bei dem 1938 in Basel erzielten Totalverkauf im Betrage von 31,000 Franken für 63 Werke. Der Mehrbetrag ist besonders auf Privatankäufe zurückzuführen.

Der Zentralvorstand trat sechs Mal zusammen. Er hatte sich namentlich mit der Gründung einer Ausgleichskasse für Verdienstausfall für unsere Mitglieder zu befassen. Nach gründlicher Prüfung der Frage musste er schliesslich den Plan aufgeben, der selbst vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern als unausführbar anerkannt wurde. Der Hauptgrund lag in der Höhe des von den Mitgliedern zu leistenden Beitrages, Fr. 5.— bis 7.— monatlich. Als wir später die